

Steffen Blase · Tobias Lange · Stefan Müller

IFRS: Gesamtergebnisrechnung, Bilanz und Segmentberichterstattung

Gestaltung, Ausweis, Interpretation





IFRS Best Practice

Band 9

IFRS: Gesamtergebnisrechnung, Bilanz und Segmentberichterstattung

Gestaltung, Ausweis, Interpretation

Von
Steffen Blase,
Tobias Lange
und
Prof. Dr. Stefan Müller

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter

ESV.info/978 3 503 12649 1

Gedrucktes Werk: ISBN 978 3 503 10362 1 eBook: ISBN 978 3 503 12649 1

Alle Rechte vorbehalten © Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2010 www.ESV.info

Ergeben sich zwischen der Version dieses eBooks und dem gedruckten Werk Abweichungen, ist der Inhalt des gedruckten Werkes verbindlich.

Vorwort

In Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) einerseits und der Segmentberichterstattung andererseits schlägt sich die Philosophie der Rechnungslegung nach IFRS bezüglich einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form) besonders deutlich nieder. Die Gliederungs- und Ausweisvorschriften sind im Vergleich zur handelsrechtlichen Rechnungslegung deutlich geringer. Da in Bilanz und GuV als Teil der Gesamtergebnisrechnung aber auch die Änderungen bezüglich Ansatz und Bewertungsvorschriften im Vergleich zum HGB enthalten sind, ist die Interpretation von diesen zentralen Abschlussbestandteilen mit zusätzlichen Herausforderungen behaftet. Während die zentralen inhaltlichen Änderungen der Rechnungslegungskonzeption nach IFRS in den bisher erschienenen Bändern der IFRS-Praktikerreihe dargestellt wurden, ist in diesem Band der Schwerpunkt auf die Darstellung des Abschlusses gelegt. Dazu sind zunächst die Grundsachverhalte und Ausgestaltungen von Bilanz und GuV aufgezeigt, wobei besonders auf die Ausgestaltung der Rechenwerke von der Mindestgliederung zur notwendigen Lieferung entscheidungsnützlicher Informationen eingegangen wird.

Im zweiten Teil des Buches wird dann die **Segmentberichterstattung** thematisiert, die für kapitalmarktorientierte Unternehmen in den Konzernabschluss aufzunehmen ist. Die Besonderheiten des hierfür aktuell grundlegenden Standards IFRS 8 liegen zum einen darin, dass dieser fast wörtlich den diesbezüglichen US-GAAP-Regelungen entspricht. Zum anderen ist ein *Management Approach* vorgeschrieben, der in bestimmten Fällen eine Darstellung von nicht IFRS-konformen Abbildungsnormen in der Segmentberichterstattung verlangen kann.

Ziel ist es in beiden Teilen jeweils einerseits dem Anwender Kenntnisse der relevanten Normen für die Erstellung und Darstellung der Abschlussbestandteile zu vermitteln. Andererseits sollen Anwender und Interessenten des Jahresabschlusses auch in die Lage versetzt werden, die in IFRS-Abschlüssen gebotenen Darstellungen einschätzen zu können, damit auf dieser Basis fundierte Entscheidungen getroffen werden können. Dazu werden zunächst die theoretischen Grundsachverhalte praxisorientiert dargestellt, wobei neben dem Einbezug von erläuternden Beispielen und Abbildungen konkret die bilanzpolitischen Gestaltungsmöglichkeiten und die technischen Anwendungsaspekte herausgearbeitet werden. Auf dieser Basis wird als spezieller Mehrnutzen für Praktiker aber auch Studierende, Lehrende und Forschende ein Vergleich der IFRS-Vorgaben mit der

aktuell anzutreffenden Berichtspraxis in Deutschland generiert. Im Zuge einer Best-Practice-Analyse werden die Konzernabschlüsse des Geschäftsjahres 2008 der im DAX, MDAX und SDAX gelisteten IFRS-Anwender daraufhin untersucht, in welchem Umfang die innerhalb der IFRS eingeräumten Wahlrechte genutzt bzw. Freiräume nach eigenem Unternehmensermessen gestaltet werden. Die Ergebnisse können somit als gute Orientierung für die eigene Gestaltung eines IFRS-Abschlusses sowie generell für die IFRS-Berichtspraxis in Deutschland dienen.

Zum Gelingen dieses Werkes haben überaus tatkräftig Herr Dipl.-Kfm. Markus Kreipl und Herr Dr. Jens Reinke beigetragen, denen wir für die kritische inhaltliche Gesamtdurchsicht danken. Danken möchten wir darüber hinaus auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Studierenden der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg sowie der Universität Oldenburg für ihre Anregungen bei der Ausgestaltung des Werkes und besonders der zuständigen Lektorin Frau Birte Schumann für die außerordentlich gute Zusammenarbeit. Eventuell enthaltene Fehler gehen jedoch voll zu unseren Lasten – Verbesserungsvorschläge oder Anregungen jeder Art nehmen wir gerne entgegen.

Frankfurt, Hamburg, Oldenburg, im Mai 2010

Steffen Blase Tobias Lange Stefan Müller

Inhaltsverzeichnis

Vo	rwort			5
Inl	haltsv	erzeichi	nis	7
Ał	bildu	ngsverz	zeichnis	11
			hnis	13
			zeichnis	15
Αι	Kuizu	ingsver	zeicimis	13
1	Dars	stellung	g des IFRS-Abschlusses gemäß IAS 1	17
	1.1	_	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	17
		1.1.1	Regelungsinhalt und Zielsetzung	17
		1.1.2	Anwendungsbereich	18
		1.1.3	Verwendete Begriffe und deren Definition	19
	1.2	Inhalt	und Zweck des Abschlusses sowie grundlegende	
			derungen	21
		1.2.1	Abschlussbestandteile	21
		1.2.2	Abschlusszweck	22
		1.2.3	Grundlegende Anforderungen	24
	1.3	Grund	llegende Regelungen für die Darstellung und Gliederung	
			bschlussbestandteile	26
		1.3.1		
			Wesentlichkeitskriteriums	26
		1.3.2	Saldierung von Posten	29
		1.3.3	Zusätzliche Posten, Zwischensummen und	
			Überschriften sowie Umbenennungen	32
		1.3.4	Stetigkeit der Darstellung	35
		1.3.5	Schätzungsänderung, Fehlerkorrektur und Änderung	
			von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	38
		1.3.6	Vergleichsinformationen (Vorjahreswerte)	39
		1.3.7	Ausweiswahlrechte im Spannungsfeld zwischen	
			Bilanz, GuV und Anhang	39
2	Glie	derung	und Ausweis der Bilanz	43
	2.1		Gliederungskriterien und Inhalt	43
	-	2.1.1	Darstellungsformen der Bilanz	43
		2.1.2	_	44

		2.1.3	Grobgliederung der Bilanz
	2.2	(Kurzfı	ristige) Vermögenswerte
		2.2.1	Geschäftszyklus
		2.2.2	12-Monats-Regel
	2.3	(Kurzfı	ristige) Schulden
	2.4		lere Sachverhalte bei der Darstellung von
		Vermög	genswerten und Schulden
		2.4.1	Sachanlagevermögen und immaterielle
			Vermögenswerte
		2.4.2	Zur Veräußerung gehaltene langfristige
			Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche.
		2.4.3	Latente Steuern
		2.4.4	Geleistete Anzahlungen
		2.4.5	Erhaltene Anzahlungen
		2.4.6	Fertigungsaufträge
		2.4.7	Rechnungsabgrenzungsposten
	2.5		elhafte Darstellung einer Bilanz
	2.6	Abgren	nzung zum Handelsrecht
3		amtergel	und Ausweis der GuV als Teil der bnisrechnung
	3.1		winn- und Verlustrechnung als Teil der
			tergebnisrechnung
	3.2		Gliederungskriterien und Inhalt
		3.2.1	Darstellungsformen der Gewinn- und Verlustrechnung
		3.2.2	Mindestinhalt
		3.2.3	Besondere Sachverhalte und Zusatzangaben
			3.2.3.1 außerordentliche Posten
			3.2.3.2 Ergebnisanteil nicht beherrschender
			Anteilseigner
	2.2	Enfoles	3.2.3.3 Ergebnis per Aktie
	3.3 3.4		sspaltung und Ausweis von Ergebnisgrößen
	3.4	3.4.1	rung der operativen Aufwendungen
		3.4.1	Umsatzkostenverfahren
	3.5		
	3.3	3.5.1	elhafte Darstellung einer Gewinn- und Verlustrechnung
		3.5.2	Umsatzkostenverfahren (UKV)
	3.6		
	3.0	Augiei	nzung zum Handelsrecht
4	Emp	oirische A	Analyse
	4.1		sche Basis
	4.2	_	sche Analyse der Bilanzdarstellung
		421	Grundlegendes bezüglich Form und Darstellung

		4.2.2 4.2.3 4.2.4	Postenbezeichnung
	4.0	4.2.5	Umfang der Bilanz und Wesentlichkeit
	4.3	_	rische Analyse der Darstellung der Gewinn- und
			strechnung
		4.3.1	Grundlegendes bezüglich Form und Darstellung
		4.3.2	Postenbezeichnungen in der GuV
		4.3.3	Veränderung des Ausweises über die Zeit (Stetigkeit).
		4.3.4	Gliederung der GuV
			4.3.4.1 Umsatzkostenverfahren/
			Gesamtkostenverfahren
			4.3.4.2 Weitere Untergliederungen
		125	4.3.4.3 Zwischenergebnisausweis
		4.3.5	Umfang der GuV und Wesentlichkeit
5	Grui	ndsachv	verhalte der Segmentberichterstattung
	5.1		tzung der Segmentberichterstattung
	5.2		atorische Entwicklung und Konzeption des IFRS 8
	5.3	_	ndungsbereich und Formelle Anforderungen
	5.4		nmung berichtspflichtiger Segmente
		5.4.1	Prozess der Segmentidentifikation
		5.4.2	Abgrenzung operativer Segmente
		5.4.3	Bestimmung berichtspflichtiger Segmente
			5.4.3.1 Grundsätzliche Vorgehensweise
			5.4.3.2 Zusammenfassung ähnlicher operativer
			Segmente
			5.4.3.3 Bestimmung berichtspflichtiger Segmente
			anhand Wesentlichkeitskriterien
	5.5	Bilanz	zierungs- und Bewertungsmethoden
		5.5.1	Anzuwendende Bilanzierungs- und
			Bewertungsmethoden
		5.5.2	Allokation von Bilanz- und Erfolgsgrößen
	5.6	Auszu	weisende Segmentinformationen
		5.6.1	Unbedingte Berichtspflichten für operative Segmente.
		5.6.2	Bedingte Berichtspflichten für operative Segmente
		5.6.3	Überleitungsrechnungen
		5.6.4	Unternehmensweite Angaben
		5.6.5	Angabe- und Erläuterungspflichten
	5.7	Wesen	ntliche Unterschiede zu IAS 14
		5.7.1	Bestimmung berichtspflichtiger Segmente
		5.7.2	

	5.8	• -	tischer Vergleich der Berichtspflichten	150
	5.9		FRS 8 und IAS 14	153 155
6	Етр	oirische A	Analyse von Segmentberichterstattungen	
	deut	scher IF	FRS 8-Erstanwender	157
	6.1	Empiri	sche Datenbasis	157
	6.2 Stellung bzw. Umfang der Segmentberichterstattung			
		im Ges	schäftsbericht	159
	6.3		staltung der berichtspflichtigen Segmente	160
	6.4	Ausges	staltung der auszuweisenden Segmentinformationen	164
		6.4.1	Auszuweisende Segmenterfolgsgrößen	164
		6.4.2	Auszuweisende Segmentbilanzgrößen	167
		6.4.3	Überleitungsrechnungen	168
		6.4.4	Unternehmensweite Angaben	170
		6.4.5	Angabe- und Erläuterungspflichten	172
		6.4.6	Freiwillige Mehrpublizität	174
	6.5	Bewert	tung der Ergebnisse	176
		6.5.1	Überblick	176
		6.5.2	Veränderung des Informationsgehalts	177
		6.5.3	Interne Organisations- und Berichtsstruktur	178
7	Zusa	ammenfo	assung	179
Lit	teratu	rverzeicł	nnis	181
Sti	chwo	rtverzeic	chnis	189
Αı	itoren			193

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1-1:	Komponenten der Eigenkapitalveränderung nach IFRS	20
Abb. 1-2:	Mechanismus zur Sicherstellung der fair presentation	23
Abb. 1-3:	Abhängigkeit der Wesentlichkeitsschwelle vom Ausweisort.	28
Abb. 1-4:	Ausweis von Vermögensgegenständen in der Bilanz nach	
	der Brutto- und Nettomethode	32
Abb. 2-1:	Grobgliederung der Bilanz nach Fristigkeit	46
Abb. 2-2:	Beispielhafte Darstellung einer Konzernbilanz	57
Abb. 3-1:	Erfolgsspaltung nach IFRS	69
Abb. 3-2:	Beispielhafte Darstellung einer GuV nach dem	
	Umsatzkostenverfahren	85
Abb. 3-3:	Beispielhafte Darstellung einer GuV nach dem	
	Gesamtkostenverfahren	86
Abb. 4-1:	Durchschnittliche Postenanzahl der Bilanz	99
Abb. 4-2:	Aufteilung der Gesamtpostenzahl in Mindest- und	
	Zusatzposten	100
Abb. 4-3:	Anteil Mindestposten an Bilanzbereichen	101
Abb. 4-4:	Durchschnittlicher Anteil eines Zusatzpostens im	
	Indexvergleich	102
Abb. 4-5:	Durchschnittlicher Anteil eines Zusatzpostens in den	
	Bilanzbereichen	103
Abb. 4-6:	Durchschnittliche Anzahl Posten in der GuV	115
Abb. 4-7:	Aufteilung der Gesamtpostenzahl in Mindest- und	
	Zusatzposten	116
Abb. 4-8:	Anteil Mindestposten an Gesamtvolumen	116
Abb. 4-9:	Durchschnittlicher Anteil eines Zusatzpostens am	
	Gesamtvolumen	117
Abb. 4-10:	Durchschnittlicher Anteil eines Zusatzpostens an	
	Umsatzerlösen	117

Tabellenverzeichnis

Tab. 1-1:	Uberblick Saldierungswahlrechte und -gebote	30
Tab. 2-1:	Mindestens auszuweisende Bilanzposten	44
Tab. 3-1:	Aperiodische Erfolgsbestandteile	73
Tab. 4-1:	Umfang und Zuordnung der ausgewerteten Unternehmen	90
Tab. 4-2:	Verteilung der Unternehmen auf die Indices	91
Tab. 4-3:	Darstellungserweiterungen in der Bilanz	91
Tab. 4-4:	Anzahl der genutzten Posten in der Bilanz	93
Tab. 4-5:	Rangliste der meistverwendeten Bilanzposten (Aktivseite).	94
Tab. 4-6:	Rangliste der meistverwendeten Bilanzposten (Passivseite).	95
Tab. 4-7:	Veränderung der Postenzahl in der Bilanz (2007/2008)	96
Tab. 4-8:	Weitere Untergliederungen in der Bilanz	97
Tab. 4-9:	Mittlere Schwankungsbreite der durchschnittlichen	
	Bilanzpostenanzahl	100
Tab. 4-10:	Aufstellung der Gesamtergebnisrechnung	104
Tab. 4-11:	Erweiterung der Darstellung der GuV	105
Tab. 4-12:	Anzahl der genutzten Posten in der GuV	106
Tab. 4-13:	Rangliste der am meisten verwendeten Bezeichnungen	
	in der GuV	107
Tab. 4-14:	Aufwandsgliederung nach Umsatz- und	
	Gesamtkostenverfahren	108
Tab. 4-15:	Weitere Untergliederungen in der GuV	109
Tab. 4-16:	Anzahl der ausgewiesenen Zwischenergebnisse	109
Tab. 4-17:	Anzahl der ausgewiesenen Zwischenergebnisse	110
Tab. 4-18:	Ausweis des EBITDA	110
Tab. 4-19:	Ausweis des operativen Ergebnisses	111
Tab. 4-20:	Ermessensabhängige Zuordnung von	
	Beteiligungsergebnissen zum operativen Ergebnis	111
Tab. 4-21:	Ausweis des Finanzergebnisses	112
Tab. 4-22:	Anzahl der im Finanzergebnis ausgewiesenen Posten	112
Tab. 4-23:	Ausweis des Ergebnisses vor Steuer	113
Tab. 4-24:	Untergliederung der Steuern	114
Tab. 4-25:	Gewinnausweis	114
Tab. 4-26:	Mittlere Schwankungsbreite der durchschnittlichen	
	GuV-Postenanzahl	115
Tab. 5-1:	Aggregationskriterien nach IFRS 8.12	128

Tab. 5-2:	Synoptischer Vergleich der Berichtspflichten nach IFRS 8	
	und IAS 14	154
Tab. 6-1:	Grundgesamtheit der Untersuchung	158
Tab. 6-2:	Umfang und Zuordnung der ausgewerteten Unternehmen	158
Tab. 6-3:	Analyse der Art der Segmentierung	161
Tab. 6-4:	Segmentanzahl operative bzw. primäre Berichtsebene	161
Tab. 6-5:	Segmentanzahl "sekundäre" Berichtsebene	163
Tab. 6-6:	Analyse der auszuweisenden Segmenterfolgsgrößen	164
Tab. 6-7:	Analyse der Segmentergebnisgrößen	165
Tab. 6-8:	Analyse der auszuweisenden Segmentbilanzgrößen	167
Tab. 6-9:	Analyse der Überleitungsrechnungen	169
Tab. 6-10:	Analyse der unternehmensweiten Angaben	170
Tab. 6-11:	Analyse der Angabe- und Erläuterungspflichten	172
Tab. 6-12:	Analyse der freiwilligen Mehrpublizität	175

Abkürzungsverzeichnis

Abb. Abbildung abzgl. abzüglich

AG Aktiengesellschaft

Aufl. Auflage

BB Betriebs-Berater (Zeitschrift)

BC Basis for Conclusions

BFuP Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis (Zeitschrift)

bspw. beispielsweise bzw. beziehungsweise

d.h. das heißt

DAX Deutscher Aktienindex DB Der Betrieb (Zeitschrift)

DStR Deutsches Steuerrecht (Zeitschrift)
EBIT Ergebnis vor Zinsen und Steuern

EBITA Ergebnis vor Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte,

Zinsen und Steuern

EBITDA Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern

EBT Ergebnis vor Steuern

EK Eigenkapital

et al. et alia

EVA Economic Value Added

exkl. exklusive

FASB Financial Accounting Standards Board

F. Framework

F&E Forschung und Entwicklung

ff. folgende (Seiten)

GAAP Generally Accepted Accounting Principles

gem. Gemäß

GER Gesamtergebnisrechnung

ggf. gegebenenfalls ggü. Gegenüber

GKV Gesamtkostenverfahren

GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

grds. grundsätzlich

GuV Gewinn- und Verlustrechnung

HGB Handelsgesetzbuchh. M. herrschende Meinung

Hrsg. Herausgeber i.d.R. in der Regel

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer

IPSAS International Public Sector Accounting Standards

i.R.d. im Rahmen der/des

i.S. im Sinne

i.V.m. in Verbindung mit

IAS International Accounting Standards

IASB International Accounting Standards Board

IFRIC International Financial Reporting Interpretations Committee

IFRS International Financial Reporting Standard(s)

IG Implementing Guidance

inkl. inklusive

IRZ Zeitschrift für Internationale Rechnungslegung

KFR Kapitalflussrechnung

KoR Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte

Rechnungslegung

krp Kostenrechnungspraxis (Zeitschrift)

LuL Lieferungen und Leistungen

MDAX Mid-Cap DAX OG Obergrenze

rd. rund revised

RIC Rechnungslegungs Interpretations Committee

RoAA Return on Average Assets
RoCE Return on Capital Employed

Rz. RandzifferS. Seite oder SatzSDAX Small-Cap DAXSE Societas Europaea

SFAS Statement of Financial Accounting Standards

sog. sogenannte
Tab. Tabelle
Tz. Textziffer
u.a. unter anderem
UG Untergrenze

UKV Umsatzkostenverfahren

u.U. unter Umständen

US-GAAP United States-Generally Accepted Accounting Principles

Vgl. Vergleiche

WPg Die Wirtschaftsprüfung (Zeitschrift)

z.B. zum Beispiel z.T. zum Teil

zfbf (Schmalenbachs) Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung

1 Darstellung des IFRS-Abschlusses gemäß IAS 1

Leitfragen

- Welche Rahmenvorschriften bestehen bezüglich der Ausweisvorschriften?
- Wie ist die Wesentlichkeit definiert?
- Sind Saldierungen erlaubt?
- Wie ist das Stetigkeitsgebot auszulegen?

1.1 IAS 1

1.1.1 Regelungsinhalt und Zielsetzung

Die grundlegenden Anforderungen an die **Darstellung** des Abschlusses und seiner Bestandteile gemäß IFRS finden sich in **IAS 1**. Dieser enthält Vorschriften für die Darstellung von Abschlüssen, Anwendungsleitlinien für deren Struktur und Mindestanforderungen an den Inhalt (IAS 1.1). Er hat den Charakter einer Generalnorm und steht inhaltlich in Verbindung und teilweise in Konkurrenz mit dem Framework und IAS 8¹. Damit unterscheidet er sich qualitativ von den übrigen IAS/IFRS-Standards, die vornehmlich Detailfragen bezüglich Ansatz und Bewertung zum Inhalt haben.² Dennoch können einzelne Standards den Regelungsgegenstand des IAS 1 überlagern und präzisieren.³ Innerhalb des IFRS-Rechnungslegungssystems besteht somit keine zusammenhängende Norm, die alle Fragen von Inhalt, Benennung und Gliederung normiert. Hier besteht ein zentraler Unterschied zur Rechnungslegung nach HGB. Dort sind in den §§ 265, 266 und 275 HGB die Inhalte, die Bezeichnungen und die Gliederung der auszuweisenden Posten für Bilanz und GuV zentral und relativ starr⁴ kodifiziert.

¹ Ausführlich zum Verhältnis von Framework, IAS 1 und IAS 8 zueinander vgl. Lüdenbach, N.: Darstellung des Abschlusses, 2008, § 2, Rz. 2f.

Vgl. Brücks, M./Diehm, S./Kerkhoff, G.: IAS 1, 2008, Rz. 102; Obst, H.: IFRS-Abschluss, 2009, S. 81

³ Vgl. ADS International: Abschnitt 7, 2007, Rz. 4.

⁴ Vgl. Heuser, P. J./Theile, C.: IFRS Handbuch, 2009, Rz. 4007.

Ziel des IAS 1 ist die Vergleichbarkeit von Abschlüssen eines Unternehmens über den Zeitverlauf und zwischen verschiedenen Unternehmen (IAS 1.1). Hier findet sich ein Anknüpfungspunkt zum Framework. Angesprochen ist der Grundsatz der Vergleichbarkeit (F.39-42). In der investorenorientierten Sicht sollen die internen und externen Vergleiche eine Beurteilung der Vermögens-Finanz- und Ertragslage ermöglichen (F.39) mit dem Ziel Höhe, Zeitpunkt und Sicherheit der Cashflows für die Zukunft prognostizieren zu können (F.15). Es ist allerdings fraglich, ob der weit gefasste IAS 1 dieser Zielerreichung dienlich ist. Es herrschen unter dem Stichwort "substance over form" bewusst hergestellte Darstellungsspielräume vor, die aus Sicht des IASB notwendig sind, um die Darstellungsbedürfnisse von Unternehmen verschiedener Branchen in unterschiedlichen Rechtssystemen zu berücksichtigen. Letztlich sollen sich die Unternehmen unter Beachtung nur geringer Mindestgliederungsvorschriften mit einer Gliederung darstellen, die für eine sachgemäße Darstellung des Unternehmens notwendig ist. Dieser mit Blick auf das einzelne Unternehmen positiv zu wertende Ansatz hat jedoch starke Auswirkungen auf die Möglichkeiten, die im Rahmen der Analyse von Abschlüssen durch Externe bestehen, da die zwischenbetriebliche Vergleichbarkeit hierdurch erheblich beeinträchtigt ist.⁵

1.1.2 Anwendungsbereich

Anzuwenden sind die Vorschriften aus IAS 1 auf **Abschlüsse für allgemeine Zwecke**, die in Übereinstimmung mit den IFRS aufgestellt werden (IAS 1.2). Eine Differenzierung nach unternehmensabhängigen Faktoren wie Rechtsform, Größe oder Branche des Unternehmens sowie nach Art des Abschlusses in Konzern- und Einzelabschluss wird nicht vorgenommen (IAS 1.4). Damit herrscht in den IFRS aus Sicht der Form und der Bestandteile ein einheitliches Abschlussbild vor. So muss beispielsweise auch eine im handelsrechtlichen Sinne kleine Kapitalgesellschaft⁶ alle IFRS-Regelungen beachten, um einen IFRS-Abschluss zu generieren. Besondere Schutzklauseln, die Darstellungspflichten einschränken, um mögliche Wettbewerbsnachteile durch Veröffentlichung der Information zu vermeiden, existieren damit nicht.⁷

Weder die Prüfung noch die Offenlegung des Abschlusses werden in den IFRS geregelt. Eine Nichterfüllung von Normen ist nicht sanktioniert, lediglich der Status des IFRS-Abschlusses ist bei Verstoß gegen die Regelungen der IFRS nicht gegeben.

Der Abschluss für allgemeine Zwecke ist ein regelmäßig, zumindest einmal jährlich (F.6) aufgestelltes und publiziertes Rechenwerk. Lediglich (verkürzte)

⁵ Vgl. Kleekämper, H. et al.: IAS 1, 2003, Rz. 2.

⁶ Zu der handelsrechtlichen Klassifizierung der Größenklassen von Kapitalgesellschaften vgl. Wulf, I./Bosse, T.: § 267 HGB, 2009.

⁷ Vgl. Wagenhofer, A.: IAS, 2005, S. 427.

Zwischenabschlüsse (IAS 1.4), deren Darstellung sich an den Vorgaben des IAS 34 orientiert, sind von der Anwendung des IAS 1 ausgeschlossen. Dies gilt allerdings nur, wenn die Aufstellung tatsächlich in verkürzter Form erfolgt. Wenn der Zwischenbericht als vollständiger Abschluss erstellt und veröffentlicht werden soll, sind die Vorgaben des IAS 1 zwingend zu erfüllen (IAS 34.9).

Besonders erwähnenswert ist auch die ausdrückliche Einbeziehung von **nicht gewinnorientierten "Unternehmen"** des öffentlichen und privaten Sektors. Da die IFRS sich jedoch in erster Linie an kapitalmarktorientierte Unternehmen richten, ist die verwendete Terminologie primär auf diese ausgerichtet. Allerdings besteht für nicht gewinnorientierte Unternehmen die Möglichkeit, Bezeichnungen für Abschlussposten und -bestandteile anzupassen (IAS 1.4), damit die Besonderheiten der nicht erwerbswirtschaftlichen Organisationsstruktur berücksichtigt werden können.

Technischer Anwendungsaspekt

Die Anpassungsmöglichkeiten erstrecken sich allerdings nicht auf das Einfügen weiterer Abschlussbestandteile.⁸ Sollte der Abschluss um zusätzliche Berichte ergänzt werden, so sind diese nicht Bestandteil des Abschlusses nach IFRS (IAS 1.14). Sollen Bestandteile des Abschlusses nach IFRS durch weitere Berichte substituiert werden, so liegt im Endergebnis kein Abschluss nach IFRS vor. Für Unternehmen des öffentlichen Sektors existiert mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) zudem eine an die IFRS angelehnte Rechnungslegungsalternative.

1.1.3 Verwendete Begriffe und deren Definition

Der IAS 1 verwendet einige Begriffsdefinitionen, die für die folgenden Teile von Relevanz sind. Im Zusammenhang mit der Frage, ob ein Posten separat ausgewiesen werden muss bzw. wann Posten zusammengefasst werden können (z.B. Sammelposten wie "sonstige Vermögenswerte"), ist der Begriff der **Wesentlichkeit** von Bedeutung. Dem theoretischen Überbau der IFRS folgend wird die Beeinflussung von wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten (Entscheidungsnützlichkeit) als Maßstab für das Vorliegen eines wesentlichen Sachverhaltes zugrunde gelegt (IAS 1.7).

Die Anwendung einer Darstellungsvorschrift ist **undurchführbar**, wenn sie trotz aller wirtschaftlich vernünftigen Anstrengungen (IAS 1.7) nicht angewandt werden kann. An dieser Stelle liegt eine Erleichterung für den Fall vor, dass die Darstellung eines Postens aus wirtschaftlicher Sicht nicht zu vertreten ist.

⁸ A.A.: Kleekämper, H. et al.: IAS 1, 2003, Rz. 9.